

Mehr Föderalismus – elitäre Haltung

Nein, Herr Schneider (NZZ 15. 8. 16): Das Ressentiment ist trotz ihren Verweisen auf Nietzsche und Thomas Mann nicht eine Ursache des deutschen Volkes, sondern die Folge einer Politik, die das Volk in wichtige Zukunftsfragen nicht einbindet. In einer repräsentativen Demokratie ohne direkte Mitbestimmung des Volkes werden Parteien und Personen gewählt, die artikulieren, was das Volk bewegt. Das hat mit Populismus und Ressentiments einer «Wohlfühlgesellschaft» nichts zu tun, sondern liegt in der Logik des Systems. Der Verweis politischer Entscheidungsträger auf die Komplexität der Situation, die Expertenwissen erfordere, funktioniert nur so lange, wie die Vertrauensbasis geteilter Werte und Überzeugungen gegeben ist. Und da sieht es nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen EU schlecht aus. Die Union hat sich als Schönwetterkonstruktion erwiesen, die auf anstehende Zukunftsfragen weder Antworten noch Methoden dazu bieten kann. Das sehen erfahrene Demokratien wie Grossbritannien und die Schweiz frei von jeglichem Ressentiment ganz ähnlich. Ausbau des Föderalismus, m. a. W. Dezentralisierung, ist angesagt, wenn komplexe Vielfalt nicht mehr unter einen Hut gebracht werden kann.

Martin Bode, Greifensee

Das Nein der Engländer am 23. Juni oder das Nein der Niederländer am 6. April sei keine Entscheidung, sondern reaktiver Expressionismus, meint Manfred Schneider, emeritierter Professor für deutsche Literaturwissenschaft (NZZ 15. 8. 16). Das betrifft wohl auch das Nein der Irländer, Niederländer oder Franzosen zum Maastrichtvertrag. «Wir sind das Volk», rief man in der DDR vor der Wende. War das auch reaktiver Expressionismus? Das Nein der Völker zu einem weiteren Ausbau der EU oder zur unbeschränkten Niederlassungsfreiheit und zur Einwanderung aus kulturfremden Weltgegenden als eine üble Laune des Volkes zu bezeichnen und dessen Wille infrage zu stellen, zeugt von einer elitären Haltung, wie sie in allen EU-Gremien vorherrscht. Das Volk wird scheinbar getrieben durch Ressentiments, destruktive Energien, Verweigerung, Aufstand gegen Veränderung und kulturellen Wandel. Der empörte Bürger, der sogenannte dritte Stand, dem geht es offen-

An unsere Leserinnen und Leser

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bei der Auswahl bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift an die Redaktion Leserbriefe muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbrief
NZZ-Postfach
8021 Zürich
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

bar zu gut, und er opponiert. Das Ressentiment sei die unblutige Version des Terrorismus, denn auch die Männer mit Beilen, den Kalaschnikows und den Sprengstoffgürteln betrieben den mörderischen politischen Expressionismus des «Nein». Unblutige Ressentiments beziehungsweise Vorurteile erweisen sich manchmal als wirklichkeitsnäher als sogenannte Realpolitik der Regierenden. Man kann es auch als Vorerfahrungen bezeichnen. An den Arabischen Frühling glaubte ich von Anfang an nicht, im Gegensatz zu den meisten Medien. Meine Ressentiments gegenüber EU-Parlamentariern, die fast keine Steuern bezahlen, sind wohl auch ziemlich real. Jene vertreten kaum ihre Völker, sondern nur ihre eigenen Pfründen, und sind am Ausbau des bürokratischen Apparates interessiert. Das zeigen auch die beleidigten Reaktionen auf den Brexit-Entscheid.

Mehrere Male hat die halbdirekte Demokratie der Schweiz die Politiker zu vernünftigerem Handeln gezwungen. Es waren ja nicht die Völker der jetzigen EU, die in den letzten 150 Jahren ihre Länder und Völker in den Abgrund rissen, sondern die Regierenden. Dank unserer Demokratieform haben unsere Regierenden weniger Blödsinn gemacht als andere. Es gibt noch viel zu wenig Volksabstimmungen.

Peter M. Linz, Büsserach (SO)

Gotthardbergstrecke ernst nehmen

Der NZZ vom 6. August 2016 ist zu entnehmen, dass die SBB für die Gotthardbergstrecke einen «Gotthard-Panorama-Express» lancieren wollen – ein «spezifisch touristisches Angebot». Offenbar wollen sie auf ihr «Konzept» mit Umsteigen in Erstfeld einfach noch ein touristisches Angebot aufpfropfen. Dieses Angebot liegt quer in der Landschaft. Wann soll der Express verkehren? An Wochenenden? Zu welchen Zeiten? Nur bei schönem Wetter? Alles unbeantwortete Fragen. Die SBB und der Kanton Uri sollten zur Kenntnis nehmen, dass im Reusstal und in der Leventina nicht nur Touristen vorbeikommen, sondern dass hier auch noch «normale» Einwohner leben. Beide Täler wurden 1995 auf Geheiss der SBB doppelt erschlossen: einerseits mit den stündlichen Interregio-Zügen (Zürich/Luzern–Arth-Goldau–Locarno) und andererseits auf der Strasse mit stündlichen Bussen (Altdorf–Erstfeld–Göschenen und Airolo–Biasca).

Nachdem mit der Inbetriebnahme der Basislinie der Güterverkehr als Grund für die Verlegung des Regionalverkehrs auf die Strasse gefällt, ist ernsthaft zu überlegen, ob und wie der Regionalverkehr wieder auf die Schiene verlegt werden kann, ja muss. Längerfristig ist diese Parallel-Erschliessung beider langgezogenen Täler ganz einfach zu teuer. Als Sofortmassnahme sollten – unabhängig davon, ob für die Bergstrecke das SBB- oder das SOB-Konzept zum Tragen kommt – die aufgehobenen Bahnhöfe Gurtellen und Wassen (Letzterer rund 500 Meter zum Dorf hin verschoben) auf der Nordseite sowie Rodi-Fiesso und Giornico auf der Südseite wieder in Betrieb genommen werden. Anschliessend ist zu untersuchen, wo neue Bahnhaltstellen für die Feinerschliessung realisiert werden können, nämlich dort, wo die Bushaltstellen direkt neben der Bahn liegen. Es scheint klar, dass die direkte Verbindung zwischen den beiden Talschaften

und den Agglomerationen auf der einen Seite und die Feinerschliessung auf der anderen Seite nicht mit einer einzigen Zugskategorie bewerkstelligt werden können. Für den Fern- oder den Schnellverkehr sind Interregio-Züge geeignet, für die lokale Erschliessung sind Regionalzüge mit Halt an allen Stationen vorzuziehen. Für die Feinerschliessung kann sowohl Tilo als auch die SOB infrage kommen. Der Ansatz der SBB und des Kantons Uri, in Altdorf die EC-/IC-Züge halten zu lassen, ist essenziell und unterstützungswürdig.

Paul Stopper, Uster

Davos Laret zeigt sich gastfreundlich

Im Artikel «Asylstreit hinterlässt Kollateralschäden» (NZZ 12. 8. 16) wird erwähnt, dass in Davos Laret die Anwohner seinerzeit heftig gegen die Errichtung einer Asylunterkunft protestiert hätten. Diese Aussage hat mich geärgert, weil sie nicht stimmt. Der Weiler Davos Laret ist ein 200-Seelen-Ort und beherbergt im ehemaligen Hotel Landhaus 100 Asylsuchende. Ich war an der seinerzeitigen Orientierung durch die kantonalen Behörden und den Landammann von Davos persönlich als Betroffener anwesend. Nach den einleitenden Voten wurden kritische Fragen gestellt und kompetent beantwortet. Die Veranstaltung verlief friedlich. Von einem heftigen Protest der Anwohner war nichts zu spüren. Es ist auch erwähnenswert, dass Davos als einzige Gemeinde in Graubünden zwei Asylunterkünfte (Schiabach und Landhaus) zur Verfügung stellt.

Josua Conrad, Davos Laret

Der Fremde als Gast

Dass der Zürcher Sicherheitsdirektor Mario Fehr zu Menschen, die ihr Gesicht nicht zeigen, nicht freundlich sein kann, wie er selbst sagt, ist bedauerlich (NZZ 11. 8. 16). Das Fremde und Ungewohnte macht Angst, offensichtlich auch unserem Sicherheitsdirektor. Im Griechischen steht das Wort «o xenos» sowohl für Fremder als auch für Gast. Gästen Kleidervorschriften zu machen, ist das eine, dies in einer sowieso schon aufgeheizten Stimmung und in einem Interview, in dem auch über die terroristische Bedrohung diskutiert wird, aber verantwortungslos und billige Politmache. Von einem Sicherheitsdirektor erwarte ich mehr.

Reto Coutalides, Zürich

«Die Logik der Abschreckung»

Russland soll die Nato provozieren? Als Deutschland 1989 vereinigt wurde, hiess es, es gäbe keine Nato-Osterweiterung. Heute tanzt die Nato mit ihren sogenannten Manövern Russland vor dessen Grenz herum. Keine Provokation? Dass Herr Gujer die Tatsachen derart auf den Kopf stellt, ist ein Skandal für eine «seriöse» Zeitung (NZZ 13. 8. 16). Aber die Manipulation funktioniert! Erzählt man lange genug eine Lüge, dann wird sie geglaubt.

Renato Bachmann, Riehen

TRIBÜNE

Die Verwaltung will den Rechtsstaat beschneiden

Gastkommentar
von STEFAN RECHSTEINER

Ein amtierender und ein ehemaliger Amtsdirektor beklagen sich in der NZZ vom 10. August 2016 über das Legalitätsprinzip. Die Direktoren wollen Regulatorien und Ämtern Freiheit vor dem Richter gewähren. Die Aufforderung der Verwaltung, den Gerichtsschutz zu beschneiden, kann aus grundsätzlichen Überlegungen nicht ohne Widerspruch bleiben. Dabei sei vorweggeschickt, dass der Autor dieser Entgegnung in den von den Amtsdirektoren als Beispiele genannten Gerichtsverfahren die Interessen der Unternehmen vertreten hat.

Die Direktoren begründen ihre Forderung nach einer Einschränkung der Gerichtskontrolle wie folgt: Die hochtechnische Regulierung sei der Justiz kaum mehr zugänglich. Es gehe um Expertenstreitigkeiten, bei denen das Gericht nicht in das Ermessen der Regulatorien eingreifen solle.

Die Amtsdirektoren wollen dringend vom «Legalitätsprinzip (wie es heute gehandhabt wird)» entbunden werden. Es könne im Zeitalter des rasanten technologischen Wandels Gesetz- und Verordnungsgeber überfordern. Sie untermauern dies mit zwei Beispielen. Ein genauerer Blick auf die genannten Beispiele zeigt ein differenziertes Bild:

Erstes Beispiel: Beim Beispiel aus dem Strommarkt geht es um die Überführung des Übertragungsnetzes auf Swissgrid. Das Gericht habe das Übertragungsnetz technisch anders definiert und die Entschädigung für dessen Überführung von den Stromunternehmen auf Swissgrid anders bestimmt als die Elcom. Das klingt nach trockenem Expertenstreit. Tatsächlich geht es um die grösste Ent-

Der Rechtsstaat und die Gewaltenteilung sind wichtige Pfeiler des wirtschaftlichen Erfolgs der Schweiz.

eignung der Schweizer Wirtschaftsgeschichte. Das ganze Übertragungsnetz wurde den bisherigen Eigentümern wie Axpo, Alpiq, BKW und Repower entzogen und auf Swissgrid übertragen. Die Bestimmung des Umfangs der Enteignung und der Entschädigung dafür ist für die alten Eigentümer wirtschaftlich zentral. Der Rechtsschutz bei Enteignungen ist denn auch in der EMRK verankert.

Zweites Beispiel: Im Streit um die Gebühren des Flughafens Zürich habe das Gericht die Richtigkeit gewisser Berechnungsgrundlagen angezweifelt. Auch das klingt nach trockener Juristerei. In der Sache geht es um Gebühren in zweistelliger Millionenhöhe, die Fluggesellschaften an den Flughafen entrichten müssen. Die Kontrolle von Gebühren und staatlichen Abgaben ist seit je eine zentrale Aufgabe der Gerichte in einem Rechtsstaat.

Immerhin anerkennen die Amtsdirektoren: «Rechtlich kann gegen das Vorgehen des Gerichts wenig eingewendet werden.» Es stelle sich aber verfahrenswirtschaftlich die Frage, ob das Gericht, wenn es um einen Expertenstreit gehe, sein Ermessen an die Stelle der Spezialbehörde setzen sollte.

Es ist zugestanden: Verwaltungstätigkeit ist heute komplex und bisweilen mühsam, ja frustrierend. Umgekehrt nimmt aber auch die Regulierungsdichte für die Unternehmen ständig zu. Die Lösung kann nicht sein, dass die vom Gesetzgeber geschaffene Komplexität im Bereich der Wirtschaftsregulierung zur Aufgabe des Rechtsstaates führt. Der funktionierende Rechtsstaat und die Gewaltenteilung sind wichtige Pfeiler des wirtschaftlichen Erfolgs der Schweiz.

Gerade im immer komplexeren Bereich der Wirtschaftsregulierung braucht es sorgfältige Gesetze als verlässliche Grundlage für die Unternehmen und Regulatorien. Die zuverlässige Stromversorgung gab es in der Schweiz bereits vor dem Stromversorgungsgesetz. Es gab aber kaum Gerichtsverfahren. Mit dem Gesetz kamen die Gerichtsverfahren. Diese konzentrieren sich auf den staatlich regulierten Bereich. Dass staatliche Eingriffe gerichtlich geprüft werden, ist für eine liberale Wirtschaft essenziell. Darauf kann nicht verzichtet werden. Auf regulatorische Eingriffe bisweilen schon.

Stefan Rechsteiner ist Rechtsanwalt und Partner in der Kanzlei Vischer AG in Zürich.

Neue Zürcher Zeitung

UND
SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 237. Jahrgang

REDAKTION

Chefredaktor:

Eric Gujer

Chefredaktorin Neue Produkte:

Anita Zetina

Stellvertreter:

Luzi Bernet, Colette Gradwohl, Thomas Stamm, René Zeller

Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Thomas Stamm, Anja Grünenfelder

International: Peter Rásonyi, Andreas Rüsch, Andreas Wysling, Werner J. Marti, Beat Bumbacher, Stefan Reis

Schweizer, Nicole Anliker, Nina Belz, Marie-Astrid Langer, David Signer, Christian Weisflög, Daniel Steimorth

Schweiz: René Zeller, Claudia Baer, Paul Schneeberger, Daniel Gerny, Simon Gempferli, Frank Sieber, Marcel Amrein, Marc Tiberthorn, Simon Hühli

Bundeshaus: Heidi Götz, Christof Forster, Jan Flückiger

Bundesgerichte: Katharina Fontana

Wirtschaft / Börse: Peter A. Fischer, Werner Enz, Ernes Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fuster, Christin Severini, Nicole Rüttli Ruzica, Andrea Martel Fus, Claudia Aebbersold Szalay, Giorgio V. Müller, Michael Ferber, Lucie Paška, Hansueli Schöchli, Thomas Schürpf, Zoé Inés Baches Kunz, Natalie Gratwohl, Werner Grundlehner, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer

Feuilleton: René Scheu, Roman Hollenstein, Angela Schader, Barbara Williger Heilig, Claudia Schwartz, Andrea Köhler, Thomas Ribli, Uwe Justus Wenzel, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Ostwald, Philipp Meier, Samuel Herzog

Medien: Rainer Stadler

Zürich: Luzi Bernet, Christina Neuhaus, Dorothee Vögeli, Irène Troxler, Urs Bühler, Walter Bernet, Brigitte Hürimann, Stefan

Hötz, Adri Kálin, Natalie Avanzino, Andreas Schürer, Fabian Baumgartner

Sport: Elmar Wagner, Flurin Clalina, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Anja Knabenhans, Markus Wanderli, Philipp Bärtsch

Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidis

Panorama: Katja Baigiger, Susanna Ellner

Wissenschaft: Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Betschon, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Henning Steier, Helga Rietz

Gesellschaft / Reisen / Wochenende: Colette Gradwohl, Susanna Müller

Nachrichtenredaktion: Anja Grünenfelder, Manuela Nyffenegger, Nina Fargali

Webproduktion: Michèle Schell, Roman Sigrist, Susanna Rusterholz

Reporter: Marcel Gyr, Alois Feusi

GESTALTUNG UND PRODUKTION

Art-Direction/Bild: Reto Althaus, Brigitte Meyer, Fotografen: Christoph Ruckstuhl, Blattplanung: Philipp Müller, Produk-

tion / Layout: Hansruedi Frei, Korrektorat: Yvonne Betschen, Archiv: Ruth Haener, Storytelling: David Bauer, Video: Sara Maria Manzo, Projekte: André Mierz

WEITERE REDAKTIONEN

Verlagsbeilagen: Walter Hagenbüchle, NZZ am Sonntag: Chefredaktor: Felix E. Müller, NZZ Folio: Daniel Weber, NZZ TV / Format: Silvia Fleck, NZZ Campus: Peer Teuwissen, NZZ Geschichte: Peer Teuwissen

NZZ-MEDIENGRUPPE

Veit V. Dengler (CEO)

ADRESSEN

Redaktion: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, Fax 044 252 13 29, leserbriefe@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch

Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice

Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 16 98, Fax 044 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergrasse 1, CH-8045 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWST.)

Abonnement NZZ inkl. digitaler Ausgaben: 675 Fr. (12 Monate), 373 Fr. (6 Monate), 197 Fr. (3 Monate)

Abonnement NZZ Digital: 498 Fr. (12 Monate), 278 Fr. (6 Monate), 152 Fr. (3 Monate), 48 Fr. (10 Wochen)

Pendlerabo NZZ: 578 Fr. (12 Monate), 313 Fr. (6 Monate), 166 Fr. (3 Monate), 58 Fr. (10 Wochen). Montag bis Samstag digital, am Samstag zusätzlich die gedruckte Ausgabe

Abonnement Deutschland und Österreich inkl. digitaler Ausgaben: 498 € (12 Monate), 268 € (6 Monate), 135 € (3 Monate), übrige Auslandspreise auf Anfrage

Kombi-Abonnement NZZ und NZZ am Sonntag inkl. digitaler Ausgaben: 793 Fr. (12 Monate), 445 Fr. (6 Monate), 239 Fr. (3 Monate), 90 Fr. (10 Wochen)

Studenten und Lernende: 40 Prozent Rabatt auf Abonnementpreise (mit gültigem Studenten- oder Lehrlingsausweis)

Alle Preise gültig ab 1. 1. 2016

Die Abonnementadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2016

BEGLAUBIGTE AUFLAGE

Verbreitete Auflage: 119 956 Ex. (Wemf 2015)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG